

Betreff Vorabfreigabe von Mitteln für das 1. Quartal des Haushalts 2023

Dezernat/e IV

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich      erforderlich
- nicht erforderlich      erforderlich
- nicht erforderlich      erforderlich
- nicht erforderlich      erforderlich
- nicht erforderlich      erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Benötigte Mittel im Rahmen der Vorabfreigabe

Anlagen nichtöffentlich

# A Finanzielle Auswirkungen

22-04-36-0022 <sup>✓</sup>

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

## I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel  rot  grün      abs.: 4.006.596,65 €  
 in %: 9,1

## II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung      abs.:  
 in %:

## III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperrre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
EH	2023	siehe Anlage	281.410			siehe Anlage
<b>Summe einmalige Kosten:</b>			281.410			
<b>Summe Folgekosten:</b>						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor), Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Es werden Mittel des Umweltamtes vorab der Genehmigung des Haushaltsplans 2023 durch die Aufsichtsbehörde benötigt. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen ohne Vorabfreigabe verschiedene Ausgaben nicht getätigt werden. Die Genehmigung der Vorabfreigabe obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

## C Beschlussvorschlag

Die in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Mittel des Umweltamtes (Dez. IV/36) werden nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2023 und vorab der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

## D Begründung

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch die Aufsichtsbehörde gelten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu denen die Landeshauptstadt Wiesbaden rechtlich verpflichtet ist, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder die für die Fortführung der laufenden Geschäfte der Verwaltung erforderlich sind.

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zum reibungslosen Ablauf der Verwaltungsabläufe wird die Vorabfreigabe der in der Anlage aufgeführten Mittel beantragt.

Bezüglich der Förderprogramme werden erfahrungsgemäß im Frühjahr Anfragen zur Förderung eingereicht. Bisher konnten die Anfragen auf Grund der vorhandenen Restmittel aus dem Vorjahr positiv beschieden und vorfinanziert werden. Durch die Umsetzung in den Ergebnishaushalt ist dies nicht mehr möglich. Wenn im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung eine abschließende Entscheidung zu geplanten Maßnahmen bis zur Freigabe des Haushalts verschoben werden muss, dann ist zu befürchten, dass ein großer Teil der Interessenten das Interesse an einer späteren Durchführung verliert. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Anfragen bereits während der vorläufigen Haushaltsführung beschieden werden können. Um die Klimaanpassungsstrategie und die Klimastrategie kontinuierlich weiterführen zu können ist eine Beauftragung vorab der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

### IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

**Bestätigung der Dezernent\*innen**

*Ch. Hinninger*

Hinninger  
Stadträtin